

		AZ:	-61.1- / Herr Heilmann
--	--	-----	------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0249/2013/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	02.07.2015	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Umsetzung des Innenstadtkonzeptes  
- Umsetzungsbericht**

**Begründung:**

Die Ratsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 ein Innenstadtkonzept unter besonderer Berücksichtigung des Großfleckens beschlossen. Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 29. Januar 2015 beauftragt, einen Bericht über den Stand der Umsetzung zur jeweiligen Sitzung des Ausschusses vorzulegen.

Der Bericht gliedert sich in die jeweiligen Antragsteile des Ratsbeschlusses zum Innenstadtkonzept. Die Reihenfolge der Antragsteile ist in Teilen nicht fortlaufend, da bestimmte Antragsteile nicht Gegenstand der Beschlussfassung sind.

**Antragsteil 1 „Zielfunktionen, Grundstrukturen und Achsen des Großfleckens“**

Der Antragsteil 1 stellt ein Leitbild der Innenstadtentwicklung dar. Die in ihm dargestellten Maßnahmen und Ziele sind im Wesentlichen in den nachfolgenden Einzelanträgen beschrieben.

### **Antragsteil 2 „Neupflasterung“**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2010 zur Erweiterung des Geh- und Radwegbereiches zwischen Gänsemarkt und Karstadt folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 dargestellte geänderte Straßen- und Wegeführung umzusetzen.
- II. Die Fahrbahn wird in Kopfstein gepflastert – vorbehaltlich einer Gesamtlösung der Großfleckengestaltung -. Verbleibende Restflächen werden zunächst provisorisch befestigt.

Um Vorschläge für eine Neupflasterung des Großfleckens zu erhalten, hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 beschlossen, drei Planungsbüros mit jeweils einem städtebaulichen Entwurf zu beauftragen. Die Beauftragung von drei qualifizierten Planungsbüros ist in der Bearbeitung.

### **Antragsteil 4 „Parkplätze auf dem Großflecken, Verbreiterung des Fußweges auf der Ostseite des Großfleckens“**

Eine Änderung der Parkplatzsituation auf der Ostseite des Großfleckens ist abhängig von einer Gesamtüberplanung des Großfleckens.

### **Antragsteil 5 „Attraktiver und überdachter Kinderspielplatz“**

Die Verortung und erste Gestaltungsideen eines attraktiven Kinderspielplatzes sind Bestandteil des städtebaulichen Entwurfes für den Großflecken und angrenzende Bereiche.

### **Antragsteil 6 „Nutzung von Wasser zur Attraktivitätssteigerung“**

Umsetzungsvorschläge bzw. die Verortung von Wasserspielen sind Bestandteile des städtebaulichen Entwurfes für den Großflecken und angrenzende Bereiche.

### **Antragsteil 7 „Grünzonen im Bereich des Großfleckens und der Teichuferanlagen, Sitzmöblierung und Tische“**

Die Inhalte des Antragsteils 7 zur Überplanung der Teichuferanlagen sowie der Planung von Grünzonen im Bereich des Großfleckens sind Bestandteil des städtebaulichen Entwurfes für den Großflecken und angrenzende Bereiche. Der beauftragte städtebauliche Entwurf ersetzt jedoch nicht das Leistungsbild Freianlagen von der Entwurfsplanung bis hin zur Objektüberwachung. Diese müssen nach Beschlussfassung über ein Gesamtkonzept (Masterplan) für die Innenstadt im Rahmen der Umsetzung des Innenstadtkonzeptes gesondert beauftragt werden.

### **Antragsteil 9 „Glasarkaden vor den Gebäuden“**

Die Grundeigentümer des Großfleckens wurden von der Verwaltung angeschrieben, ob sie im Rahmen des beschlossenen Antragsteils grundsätzlich Interesse an der Errichtung von Glasarkaden haben.

### **Antragsteil 10 „Achsenbildung durch Boulevards / Achse Lütjenstraße zur Holstenstraße / Verkehr“**

Ein erster Abschnitt eines „Boulevards“ für den Bereich zwischen Gänsemarkt und Karstadt wurde dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 19.03.2015 vorgelegt (siehe auch Antragsteil 2.).

Der Antragsteil 10 ist Bestandteil des städtebaulichen Entwurfes, mit dem drei Planungsbüros beauftragt werden.

### **Antragsteil 11 „Wochenmarkt auf dem Großflecken“**

Derzeit werden die Rahmenbedingungen für weitere Attraktivitätssteigerungen des Wochenmarktes mit der zuständigen Behörde abgestimmt.

### **Antragsteil 12 „Gestaltungssatzung für Großflecken, Lütjenstraße und Kuhberg mit Gestaltungsvorschriften – Festlegung norddeutscher Stilelemente oder Anknüpfung von NMS-typische historische Baustile“**

Aufgrund der heterogenen Bebauung am Großflecken wird vorgeschlagen, zunächst eine Gestaltungssatzung für Werbeanlagen nach der Landesbauordnung zu erarbeiten.

Als Alternative zu einer Gestaltungssatzung für den Großflecken bietet sich auch noch die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates an. Er könnte in jedem Einzelfall auf die städtebauliche Situation eines angestrebten Neubauvorhabens bzw. einer Änderung eines bestehenden Gebäudes eingehen.

### **Antragsteil 13 „Zukünftige Bedeutung des Kleinfleckens“**

Der Kleinflecken wird im Sinne des Antragsteils für Veranstaltungen genutzt.

Hinsichtlich der Busparkplätze wird geprüft, ob auch im Umgebungsbereich des Kleinfleckens geeignete Lösungen gefunden werden können. Grundsätzlich ist der Kleinflecken für Busse anfahrbar, so dass Besucher des Museums und Theaters aus- und einsteigen können. Das Abstellen des Busses sollte jedoch an anderer Stelle erfolgen.

### **Antragsteil 15 „Kostenfreier Busverkehr in die Innenstadt“**

Die Maßnahme eines kostenfreien Busverkehrs vom DOC in die Innenstadt für Besucher soll im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes geprüft werden.

### **Antragsteil 17 „Internetanbindung in der Innenstadt“**

Die Voraussetzungen für ein WLAN-Angebot sollen am Gänsemarkt und am Konrad-Adenauer-Platz geschaffen werden.

### **Antragsteil 18 „Zusätzliche Beschreibung der Innenstadtplätze mit Namen“**

Aktivitäten zur zusätzlichen Beschreibung der Innenstadtplätze sind noch nicht eingeleitet worden.

### **Antragsteil 19 „Business Improvement District (BID)“**

Zur Vorbereitung eines PACT-Gebietes sind Kontakte zu anderen entsprechenden Gebieten aufgenommen worden. Hier ist jedoch eine intensive personalgestützte Vorbereitung und Begleitung notwendig. Es wird derzeit geprüft, ob vorbereitende Aufgaben auf das Citymanagement übertragen werden können.

Die Grundstückseigentümer des Großfleckens wurden angeschrieben, ob sie ein grundsätzliches Interesse an der Durchführung eines entsprechenden Verfahrens haben und bereit sind, sich an attraktivitätssteigernde Maßnahmen finanziell zu beteiligen.

### **Antragsteil 20 „Prozess zur Umgestaltung der Innenstadt“**

Die Einrichtung einer Lenkungsgruppe mit Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie der Ratsversammlung ist in Vorbereitung. Vorschläge für eine Besetzung werden gerne entgegen genommen (siehe auch Vorlage zur Erlangung von Planungsleistungen für einen Masterplan Großflecken).

### **Antragsteil 21 „Weiteres Vorgehen der Verwaltung“**

Zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes wurden bereits mehrere Planungen ausgelöst.

Darunter die Planung zur Erstellung eines Boulevards zwischen Gänsemarkt und Karstadt sowie die Planung der Querungshilfen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 beschlossen, drei Planungsbüros mit jeweils einem städtebaulichen Entwurf zu beauftragen. Die Beauftragung befindet sich in der Durchführung.

Erforderliche Haushaltsmittel stehen für die Jahre 2015 / 2016 zur Verfügung.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Ratsbeschluss zum Innenstadtkonzept (bereits in Händen)